



Integrationsausschuss

23. Sitzung (öffentlich)

21. November 2018

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 14:35 Uhr

Vorsitz: Margret Voßeler-Deppe (CDU)

Protokoll: Steffen Exner

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

1 Istanbul-Konvention konsequent umsetzen – Mädchen und Frauen vor Gewalt schützen

5

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/2546 (Neudruck)

Ausschussprotokoll 17/357

– Verfahrensberatung

Der Ausschuss kommt auf Anregung von **Eva Lux (SPD)** überein, sein Votum zum Antrag zu verschieben, um Ergänzungen zu berücksichtigen, die im federführenden Ausschuss für Gleichstellung und Frauen erwartet werden.

2 Ausführungsgesetz zu § 47 Absatz 1b AsylG 6

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/2993

Ausschussprotokoll 17/410

– Auswertung der Sachverständigenanhörung

3 Gesetz zur Änderung des Abschiebungshaftvollzugsgesetzes Nordrhein-Westfalen 11

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/3558

Ausschussprotokoll 17/424

– Auswertung der Sachverständigenanhörung

4 Integration beginnt mit Ausbildung und Arbeit – Bewährtes bewahren, Ideen entwickeln, Unterstützung leisten. 14

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/4113

– Verfahrensberatung

Der Ausschuss kommt überein, den Antrag der Fraktionen von CDU und FDP – Drucksache 17/4113 – ebenfalls im Rahmen der bereits für den 13. März 2019, 10 bis 13 Uhr, angesetzten Sachverständigenanhörung zu beraten. Darin werden des Weiteren beraten: Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 17/3011 – sowie Antrag der Fraktionen von CDU und FDP – Drucksache 17/3805.

- 5 Bericht der Nationalstelle zur Verhütung von Folter zur Abschiebehaftanstalt Büren (s. Anlage) 15**
- Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/1408
– Diskussion
- 6 Verschiedenes 19**

* * *

2 Ausführungsgesetz zu § 47 Absatz 1b AsylG

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/2993

Ausschussprotokoll 17/410

– Auswertung der Sachverständigenanhörung

(Der Gesetzentwurf wurde am 11. Juli 2018 zur Federführung an den Integrationsausschuss sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend überwiesen.)

Ibrahim Yetim (SPD) bringt vor, mehr als zwei Drittel der zur Anhörung geladenen Sachverständigen lehnten den Gesetzentwurf ab. Insbesondere die Verlängerung der maximalen Verweildauer Asylsuchender in den Landeseinrichtungen bringe Probleme mit sich; die Sachverständigen sprächen in diesem Zusammenhang von Desintegration und Isolation. Der in der Vergangenheit schon einmal begangene Fehler, Menschen von der Integration abzukoppeln, dürfe sich – auch einer der Stellungnahmen zufolge – nicht wiederholen.

Lange Aufenthalte in Landeseinrichtungen hätten bereits zu Konflikten zwischen Bewohnerinnen und Bewohnern sowie mit Anwohnern geführt. Zudem bestehe wissenschaftlich erwiesen die Gefahr, dass gesundheitliche Schäden aufträten. Er plädiere daher dafür, auf die Sachverständigen zu hören und den Gesetzentwurf zu überarbeiten.

Berivan Aymaz (GRÜNE) pflichtet ihrem Vorredner bei: Die Sachverständigen hätten den Gesetzentwurf mehrheitlich und deutlich abgelehnt. Selbst Andreas Wohland, Sachverständiger für die AG der kommunalen Spitzenverbände, habe im Verlaufe der Anhörung Bedenken hinsichtlich des Gesetzentwurfs geäußert. Dabei zeige die AG der kommunalen Spitzenverbände sich immerhin dem Asylstufenplan gegenüber wohlgesonnen, weil sie mit ihm die Hoffnung auf eine Entlastung der Kommunen verbinde. Es dürfe, so Andreas Wohland während der Anhörung, nicht passieren, dass

„Menschen ... zwei Jahre lang nur verwahrt werden, um sie dann den Kommunen vor die Haustür zu stellen.“

Das Vorhaben der Landesregierung sei, so Aymaz, sowohl aus menschenrechtlichen als auch aus integrationspolitischen Überlegungen abzulehnen. Auch der Landesintegrationsrat appelliere eindringlich daran, von dem Vorhaben abzuweichen.

Immer wieder werde zudem darauf hingewiesen, dass die versprochene Entlastung der Kommunen sich nicht beziffern lasse. Gegen eine mittelfristige entlastende Wirkung spreche, dass Studien und Expertenmeinungen zufolge durch eine nachholende Integration hohe Folgekosten in verschiedenen Bereichen entstünden.

Kritisiert werde durch die Sachverständigen überdies, dass die psychosoziale Beratung, das Thema der gesellschaftlichen Teilhabe sowie die EU-Aufnahmerichtlinien keine Berücksichtigung fänden. Zudem erhielten ehrenamtlich Tätige keinen Zugang, weshalb kein Austausch mit der Zivilgesellschaft erfolgen werde.

Ein besonderes Defizit müsse auch Minister Dr. Stamp darin erkennen, dass die Beschulung von Kindern während langer Aufenthalte in den Landeseinrichtungen unmöglich gemacht werde. Auch weitere Angebote fehlten. Zwar sollten Familien spätestens nach sechs Monaten aus den Einrichtungen heraus Kommunen zugewiesen werden, dieses Vorhaben beschränke sich jedoch auf Familien, über deren Recht auf Asyl nach dieser Zeit noch nicht entschieden worden sei. Da sich der Abschluss der Asylverfahren in vielen Fällen deutlich verzögere, verlängere sich die Aufenthaltszeit vieler Familien und damit auch die Dauer unregelmäßiger Beschulung der Kinder. Zudem erhielten 30 bis 40 % der Personen, deren Anträge zunächst abgelehnt würden, nach einem Klageverfahren doch ein Recht auf Asyl.

Laut Arif Ünal, Leiter des Gesundheitszentrums für Migrantinnen und Migranten und beratendes Mitglied des Integrationsbeirats, habe die Landesregierung beim Gesetzentwurf nicht weit genug gedacht. Dem stimme sie zu, und sie hoffe, die Landesregierung reiße sich noch einmal zusammen, denke weiter und weiche von ihrem Vorhaben ab.

Integration fange, so **Heike Wermer (CDU)**, vor Ort in den Kommunen an, und in den vergangenen Jahren hätten die Kommunen großen Einsatz bei der Aufnahme und Integration von Zugewanderten gezeigt. Bei dieser Aufgabe müssten die Kommunen entlastet werden, weshalb die Integrationspauschale des Bundes nun eins zu eins an die Kommunen weitergeleitet werde.

Auch der Asylstufenplan solle die Kommunen entlasten, und das Ausführungsgesetz zu § 47 Abs. 1b AsylG stelle ein wichtiges Instrument des Asylstufenplans dar. Die Kommunen hätten im Verlaufe der Anhörung sehr wohl geäußert, dass sie den Stufenplan und das Ausführungsgesetz begrüßten, und man werde daran festhalten.

Familien mit minderjährigen Kindern sollten laut Gesetzentwurf in beschleunigten Asylverfahren nach § 30 AsylG maximal sechs Monate lang in Landeseinrichtungen verbleiben, wenn sie absehbar nicht innerhalb der nächsten zwei Monate zurückgeführt werden könnten. In nicht beschleunigten Verfahren verblieben sie für maximal vier Monate in den Einrichtungen. Sie nehme das Thema durchaus ernst, und sie bitte Berivan Aymaz, die geschilderten Sachverhalte zur Kenntnis zu nehmen und aufzuhören, immer wieder anderweitig Gerüchte zu streuen. Dies trage nicht dazu bei, Akzeptanz zu schaffen.

Hinsichtlich der Notwendigkeit, Begleit-, Beschäftigungs- und Bildungsangebote in den Landeseinrichtungen vorzuhalten, hege sie großes Vertrauen in die Landesregierung. Ohne Perspektiven steige bei Personen, die einfach in den Tag hinein lebten, das Konflikt- und Gewaltpotenzial. Sie gehe stark davon aus, dass die Landesregierung vorsehe, die Landeseinrichtungen dahin gehend zu ertüchtigen.

Stefan Lenzen (FDP) stellt heraus, der Asylstufenplan als Teil eines Gesamtkonzepts der NRW-Koalition solle gerade vermeiden, die Fehler der Vorgängerregierung zu wiederholen. Diese habe die Kommunen beim Thema „Abschiebung“ im Stich gelassen und die Weiterleitung der Integrationspauschale des Bundes verweigert.

Der Asylstufenplan setze nun in Sachen Zuweisung an die Kommunen klare Akzente – auch zur Unterstützung bei der Integrationsarbeit vor Ort; denn Menschen mit hoher Bleibeperspektive sollten vor Ort integriert werden können. Finanziell würden die Kommunen sowohl direkt als auch indirekt entlastet, was die Sachverständigen ausdrücklich begrüßten. Der Aufbau Zentraler Ausländerbehörden in jedem Regierungsbezirk unterstütze die Kommunen zudem bei der freiwilligen Ausreise und bei der Abschiebung.

Dem besonderen Schutzbedarf von Familien mit minderjährigen Kindern werde Rechnung getragen. Seitens der FDP bestehe vollstes Vertrauen in das Ministerium und die Landesregierung, dass bei längeren Aufenthaltsdauern in den Landeseinrichtungen Voraussetzungen für Begleitangebote geschaffen würden.

Er freue sich darüber, dass Ibrahim Yetim nun, kurz vor der besinnlichen Weihnachtszeit, in Bezug auf die Landesaufnahmeeinrichtungen zwar noch von Isolation spreche, aber immerhin nicht mehr wie in vorherigen Debatten einen anderen strittigen Begriff verwende.

Man nehme Sachverständigenanhörungen im Gegensatz zur Vorgängerregierung ernst – Koalition und Landesregierung hätten beispielsweise beim neuen Polizeigesetz NRW gezeigt, dass sie sachlich gute Hinweise auch aufnahmen.

Gabriele Walger-Demolsky (AfD) merkt an, häufig werde davon ausgegangen, dass Menschen 24 Monate lang in den Landeseinrichtungen untergebracht würden. Sie verstehe es jedoch so, dass die Zusammenführung der Unterbringung von Personen mit geringer Bleibeperspektive gerade für eine Verkürzung der Verfahren und eine Rückführung innerhalb eines halben Jahres sorgen solle. Die Dauer von 24 Monaten beziehe sich vermutlich auf Härtefälle.

Sie stimme zwar zu, dass die Sachverständigen sich mehrheitlich gegen den Gesetzentwurf ausgesprochen hätten, es werde aber vielfach von einer Worst-Case-Situation ausgegangen, der eine Ausgestaltung relativ geringen Umfangs im Gesetzentwurf gegenüberstehe. Das Ministerium werde an der Ausgestaltung der Einrichtungen voraussichtlich noch arbeiten und beispielsweise in Bezug auf Familien nachbessern; so hoffe sie auf die Schaffung besserer Bildungsmöglichkeiten für Minderjährige sowie weiterer Beschäftigungs- und Teilhabemöglichkeiten in Zusammenarbeit zwischen den Kommunen, in denen sich die Einrichtungen befänden, und dem MKFFI.

Im Großen und Ganzen halte sie das Gesetz für notwendig, und die AfD stehe hinter der Intention des Gesetzes. Unabhängig von der letztendlichen Ausgestaltung wisse sie zudem von vielen Kollegen, dass sie im Dezember oder Januar noch einmal Landeseinrichtungen besuchen wollten. Außerdem würden die Einrichtungen im Rahmen der Debatte zu einem weiteren Antrag noch einmal besprochen.

Berivan Aymaz (GRÜNE) hält Heike Wermer entgegen, dass sie die parlamentarische Arbeit im Ausschuss sowie das zur Rede stehende Thema sehr wohl sehr ernst nehme. Sie wolle den Vorwurf nicht stehen lassen, sie verbreite Gerüchte. Auf diese Weise erkläre Heike Wermer auch die zahlreichen Hinweise aus der Sachverständigenanhörung dazu, dass Familien und Kinder nicht ausreichend berücksichtigt würden, zu Gerüchten. Mit dieser Einstellung könne nichts Gutes herauskommen, und sie bitte um einen sachlicheren Umgang mit dem Thema.

Sie halte es auch für wichtig, sich nicht nur an zuvor aufgeschriebenen Notizen festzuhalten, sondern genau zuzuhören und auf Hinweise in der Debatte zu reagieren: In der einschränkenden Formulierung des Gesetzentwurfs werde eine Gefahr gesehen.

Ibrahim Yetim (SPD) erwidert an Stefan Lenzen gerichtet, die Sachverständigen bezögen sich mit der Aussage, die Fehler der Vergangenheit dürften nicht wiederholt werden, auf das Thema „Integration“. Sich wie insbesondere zur Zeit der Zuwanderung von Gastarbeitern überhaupt keine Gedanken über Integration zu machen, dürfe sich nicht wiederholen.

Auch angesichts der Tatsache, dass ein großer Prozentsatz der sich in Landeseinrichtungen aufhaltenden Personen letztlich in Deutschland verbleibe, könne man nicht früh genug damit beginnen, sich um die Integration zu kümmern. Ansonsten entstünden Probleme, die die Kommunen dann ausbaden müssten.

In den vergangenen Jahren hätten sich kaum Möglichkeiten geboten, viel für die Integration zu tun, da zunächst die Versorgung der über 300.000 Menschen mithilfe der Kommunen im Vordergrund gestanden habe. Die Probleme, denen die aktuelle Koalition gegenüberstehe, stellten sich ganz anders dar. Anstatt der Vorgängerregierung Vorwürfe zu machen, gelte es, die Situation in den Jahren 2015 und 2016 mit der heutigen, in Nordrhein-Westfalen eher entspannten Flüchtlingssituation zu vergleichen. Hätte die jetzige Regierung vor denselben Problemen gestanden wie damals Rot-Grün, würde sie nun ganz anders über das Thema sprechen.

Dass die Integrationspauschale des Bundes im Jahr 2019 nun doch vollumfänglich an die Kommunen weitergeleitet werde, stimme ihn dankbar – der Druck seitens der Kommunen und der Opposition habe offensichtlich Früchte getragen. Er sei aber gespannt darauf, auf welchem Weg und mit welchen Haushaltsanträgen dies geschehe.

Hinsichtlich des Vorwurfs, Rot-Grün habe die Kommunen im Stich gelassen, verweise er auf eine Anfrage von ihm und Ralf Jäger dazu, dass die Landesregierung 150 Anfragen der Kommunen auf Abschiebehaftplätze abgelehnt habe, da keine Plätze verfügbar seien. Die Kommunen könnten abzuschiebende Personen nun nicht in Büren unterbringen; daran werde deutlich, wer wen im Stich lasse.

Die AG der kommunalen Spitzenverbände habe im Verlauf der Anhörung, so **Ellen Stock (SPD)**, deutlich die Erwartung formuliert, dass die Landeseinrichtungen dauerhaft so eingerichtet werden müssten, dass sich für die dort Untergebrachten keine Beeinträchtigungen ergäben.

Gerade in Bezug auf die Betreuung von Familien finde dort aktuell nur wenig statt, und es werde auch nicht viel geplant. Dasselbe gelte für die Bildung: Aktuell würden höchstens 1,5 Stunden täglich auf niedrigstem Niveau angeboten. Dieses Defizit müsse auch noch durch ehrenamtliche Tätigkeiten aufgefangen werden, die Situation stelle sich also keineswegs als ausreichend oder gar befriedigend dar.

Sie frage daher die Landesregierung, ob ein Maßnahmenkatalog dazu vorliege, wie die Einrichtungen so ausgestattet werden sollten, wie die AG der kommunalen Spitzenverbände – welche dem Asylstufenplan im Gegensatz zu den übrigen Sachverständigen immerhin einigermaßen positiv gegenüberstehe – es fordere.

Stefan Lenzen (FDP) gibt bezogen auf die Erhöhung der maximalen Aufenthaltsdauer von sechs auf 24 Monate an, es brauche auch mehr Unterstützung seitens des Bundes, um die Verfahrensdauern zu verkürzen – beispielsweise durch Abkommen mit den Herkunftsländern oder Unterstützung bei der Beschaffung von Passersatzpapieren.

Bei Ibrahim Yetim beschleiche ihn das Gefühl, er habe mit der Vergangenheit entweder schon abgeschlossen oder er blende sie aus. Als Fakt lasse sich festhalten, dass die Vorgängerregierung die Integrationspauschale in den Jahren 2016 und 2017 nicht weitergegeben und für 2018 keine Vorsorge dafür getroffen habe. Nach 100 Millionen weitergeleiteten Euro im Jahr 2018 werde die Pauschale 2019 nun vollständig weitergegeben.

Hinsichtlich der abgelehnten Anfragen zur Unterbringung von Ausreisepflichtigen in Büren habe die Landesregierung bereits im vergangenen Jahr begonnen, den Weg für die Schaffung von mehr Plätzen zu bereiten. Es bestehe also durchaus Handlungsbedarf, allerdings könne der Landesregierung nicht aufgrund der negativ beschiedenen Anfragen vorgeworfen werden, die Kommunen im Stich zu lassen. Vielmehr seien unter der Vorgängerregierung Sicherheitsmaßnahmen abgebaut und bei der Unterbringungseinrichtung in Büren gar nichts getan worden. Darin lägen die Voraussetzungen dafür, den Kommunen nun nicht helfen zu können.

Ibrahim Yetim (SPD) hält dem entgegen, die jetzige Regierung habe bereits 18 Monate Zeit gehabt, sich zu kümmern.

Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI) antwortet auf die Frage der Abgeordneten Ellen Stock, gemeinsam mit NGOs und den weiteren beteiligten Verbänden würden Angebote und Maßnahmen für die Landeseinrichtungen besprochen und entwickelt.

Die Auswertung der Anhörung – sie sei natürlich Sache des Parlaments – werde man konstruktiv begleiten und die Anregungen, für die er sich bedanke, aufnehmen. Bei der jetzigen Landesregierung handle es sich schließlich nicht wie bei früheren Regierungen um eine Koalition der Einladungen, sondern es werde auch etwas umgesetzt.

